

Ursula Reutter: *Damasus, Bischof von Rom (366–384)*. Tübingen: Mohr Siebeck 2009 (Studien und Texte zu Antike und Christentum 55). XI, 567 S. EUR 89.00. ISBN 978-3-16-149848-0.

Bei der hier zu besprechenden Arbeit handelt es sich um die geringfügig überarbeitete Fassung einer im Jahr 1999 an der Universität Jena eingereichten theologischen Dissertation, die eine Forschungslücke zu schließen versucht. Eine neuere, kritischen Ansprüchen genügende Monographie über den römischen Bischof darf als ein dringendes Desiderat angesehen werden.

Die Arbeit gliedert sich in sechs Kapitel. Im ersten Kapitel „Biographische Fragmente“ nennt Reutter (= R.) die wichtigsten Etappen im Leben des Damasus (S. 5 f.), dokumentiert die zentralen Quellen und bespricht knapp deren spezifische Aussagemöglichkeiten (S. 7–12). In aller Kürze werden die bedeutendsten Weggefährten des Damasus vorgestellt (S. 13–56), wobei R. dem Verhältnis sowohl zu Ambrosius (S. 17–21) als auch zu Ursinus (S. 31–56) jeweils breiten Raum zugesteht. Für den Konflikt mit Ursinus trägt sie alle literarischen Quellen zusammen. Hier irrt sie allerdings, wenn sie behauptet, Ammian sei grundsätzlich gegen Bischöfe eingenommen gewesen (S. 33). Dessen Aversion richtete sich augenscheinlich speziell gegen den römischen Episkopat (vgl. Amm. 27, 3, 15).

Das zweite Kapitel „Damasus, die Märtyrer und die Christianisierung Roms: Epigrammata Damasiana“ (S. 57–153) ist den Epigrammen des Bischofs gewidmet. R. folgt dabei weitestgehend den Überlegungen Antonio Ferruas.<sup>1</sup> Sie bietet Text und Übersetzung der Epigramme mit einigen kurzen Erklärungen (S. 68–98). Die durchweg zuverlässigen Übertragungen sind eine verdienstvolle Leistung. R. integriert die Inschriften in ihren topographischen Kontext und versucht durch dieses Vorgehen, den zentralen Wirkungskreis des Bischofs zu rekonstruieren, der außerhalb der Stadtmauern an der Via Appia und Ardeatina gelegen haben soll, wo Damasus auch seine eigene Grabstätte habe anlegen lassen (S. 99–111). Immer wieder wird die Bedeutung der Märtyrerverehrung für Damasus betont (S. 113; 114; 118; 121), allerdings gewinnt der Begriff „Märtyrer“ kaum klare Konturen. R. versteht darunter alle von dem Bischof verehrten Personen (vgl. S. 111 f.). Am Ende des Kapitels steht die Erkenntnis, dass die Epigramme für unterschiedliche Adressaten sowohl christlicher wie heidnischer Provenienz verfasst worden seien (S. 151).

Das dritte Kapitel „Damasus, die Kaiser und die westliche Kirche“ (S. 154–247) beginnt mit dem Schreiben, das die Synode von Rom 378 an die Kaiser verfasste (S. 154–170). R. gibt den Text mit Übersetzung. Aus diesem Schreiben, das R. überzeugend Damasus zuzuweisen vermag, wird die Bemühung des römischen Bischofs ersichtlich, fortan auch *de iure* eine Sonderrolle einnehmen

1 A. Ferrua: *Epigrammata Damasiana*. Sussidi allo Studio delle Antichità cristiane. 2 Bde. Vatikanstadt 1942.

zu wollen. Das Antwortschreiben der Kaiser (S. 170–191) kommt den Forderungen der Synode in nahezu allen Punkten nach (S. 180). Es folgt das Dekretale *Ad Gallos episcopos* (S. 192–212), als dessen Urheber R. Damasus erachtet (S. 213–247).

Das vierte Kapitel trägt den Titel „Theologische Profilierung in Auseinandersetzung mit dem Osten“ (S. 248–426) und widmet sich vor allem den Synodalbriefen, die sich mit den Arianern und dem antiochenischen Schisma befassen. Allerdings räumt R. ein, dass nicht mehr zu entscheiden sei, ob diese Schreiben überhaupt die Handschrift des römischen Bischof trügen (S. 248). Ein erster, äußerst umfangreicher Komplex ist einem Dokument gewidmet, das im Codex Veronensis LX erhalten ist und gemeinhin als ein römisches Synodalschreiben an die östlichen Bischöfe angesehen wird.<sup>2</sup> Dagegen ist R. überzeugt, zwei Schreiben zweier unterschiedlicher Synoden vorliegen zu haben, die von einem Kompilator zusammengefügt worden seien.<sup>3</sup> Archetyp des ersten Schreiben – R. nennt es *Confidimus quidem* – sei ein in lateinischer Sprache verfasstes Schreiben einer römischen Synode des Jahres 371 gewesen (S. 260–281), das als Reaktion auf ein Schreiben des Athanasius an die illyrischen Gemeinden gesandt worden sei (S. 282–308). Für das zweite Schreiben – *Ea gratia/Non nobis quidquam* – kann R. nicht viel mehr als einige Vermutungen über Ursprung, Ursache und Gelegenheit der Abfassung bieten (S. 317–349). Mit Hilfe zweier weiterer Briefe des Damasus (*Per filium meum* und *Illud sane miramur*) versucht R., Entwicklungen in dem Verhältnis Roms zu den östlichen Gemeinden zu rekonstruieren (S. 350–381). Es folgt eine ausführliche Interpretation des *Tomus Damasi* (S. 381–425): R. gibt den Text in drei unterschiedlichen Überlieferungsformen wieder (S. 381–397), deren Urform „eine Art Erweiterung zum Nicaenum“ dargestellt habe (S. 425). Diese Schrift habe diverse Erweiterungen und Bearbeitungen erfahren, bis sie die uns vorliegende Form erreichte (S. 403–426).

Das fünfte Kapitel ist mit „Rom als Zentrum der christlichen Kirche“ überschrieben (S. 429–513) und behandelt Damasus' Ablehnung der Lehre des Apollinarius (S. 429–440). Durch zwei Schreiben an Acholius versucht R. den Einfluss des römischen Bischofs auf die Bischofswahl in Konstantinopel zu verdeutlichen (S. 441–467). Das *Decretum Damasi* (besser bekannt als *Decretum Gelasianum*) wird ausführlich behandelt (S. 468–513). Die ersten drei Teile des Schreibens bringt R. mit Damasus in Verbindung, während der restliche Text später verfasst sein soll. Der dritte Teil sei im Zuge einer römischen Synode im Jahr 382 entstanden; die ersten beiden Textabschnitte könnten indes nicht eindeutig dieser Synode zugewiesen werden (bes. S. 511).

2 Vgl. E. Schwartz: Über die Sammlung des Cod. Veronensis LX. ZNW 35, 1936, 1–23.

3 Dabei wäre es durchaus nicht notwendig gewesen, die relevanten Textpassagen gleich viermal wiederzugeben (S. 249–251; 253–259; 319–329; 344 f.).

Im sechsten Kapitel fasst R. die Ergebnisse nochmals auf wenigen Seiten zusammen (S. 514–516). Ein Anhang gibt Literatur- und Quellenverzeichnis (S. 519–547) sowie ein Stellen- (S. 549–560), Personen- (S. 561–563) und Sachregister (S. 564–567). R. hat in ihrer Arbeit so gut wie alle Quellen zu Leben und Wirken des Damasus versammelt, akribische Quellenstudien angestellt und einige bisher weniger beachtete Aspekte des Episkopates näher untersucht. Alle relevanten Textstellen finden sich ausführlich zitiert und zumeist übersetzt; wichtige Passagen oder Begriffe werden von der Autorin hervorgehoben; komplexere Sachverhalte sind in tabellarischer Form zusammengefasst.

Neben diesen positiven Eindrücken sind jedoch auch gewisse Schwächen zu vermerken. So beeinträchtigen formale Fehler bisweilen den Lese- und Gedankenfluss.<sup>4</sup> Verweise führen wiederholt in die Irre.<sup>5</sup> Darüber hinaus finden sich argumentative Schwachpunkte und inhaltliche Ungenauigkeiten: Falsch ist beispielsweise, dass der römische Bischof grundsätzlich dem Clarissimat angehört habe (S. 165, Anm. 26).<sup>6</sup> Nicht richtig ist auch die Behauptung, dass man über die Anrede *frater* auf den (klerikalen) Rang schließen könne (S. 350, Anm. 347).<sup>7</sup> Die Liste solcher Monenda ließe sich problemlos erweitern. Vor allem vermisst man die Berücksichtigung neuerer Literatur, die nach Abschluss der Dissertation erschienen ist.<sup>8</sup> So zitiert R. etwa das Dekretale *Ad Gallos episco-*

4 Z. B.: S. 32 bei Anm. 125 im Text: „zuende“ statt „zu Ende“; S. 55 verwechselt R. Ursinus mit Liberius; S. 536 und konsequent falsch in allen Fußnoten (z. B. S. 121, Anm. 164): „Lehmann U.“ statt „Lehmann T(omas)“; S. 216 „Jaspers“ statt „Jasper“ etc.

5 Exemplarisch: S. 71f.: Anm. 11 ist nicht aufgelöst; S. 81, Anm. 7 und S. 115, Anm. 131: Der Verweis auf H. Lietzmann: *Petrus und Paulus in Rom*, Bonn, <sup>2</sup>1927, 179–189 müsste wohl lauten: S. 131–140, beweist aber dennoch nicht die von R. behauptete Identifizierung von Lucilla mit Lucina; S. 120, Anm. 158: eine alleinstehende Seitenangabe (1095–1099); interne Verweise, die an eine falsche Stelle führen: S. 112, Anm. 114 und 122, Anm. 175–176; S. 137, Anm. 263; S. 151, Anm. 302; S. 188, Anm. 116; S. 441, Anm. 48; etc.

6 Ohne Verweis, offensichtlich jedoch in Anlehnung an die überholte Vorstellung Theodor Klausers (Bischöfliche Insignien und Ehrenrechte, in: E. Dassmann (Hg.): *Gesammelte Arbeiten zur Literaturgeschichte, Kirchengeschichte und christlichen Archäologie*. Münster 1974 (unv. ND 1953), 195–212) von einer Nobilitierung der Bischöfe. Dagegen aber bereits überzeugend u. a. E. Jerg: *Vir venerabilis*. Wien 1970, 39 f.

7 Siehe dagegen Jerg (wie Anm. 6), v. a. 149 ff.

8 Vgl. z. B. H. Haupt: *Sprachliche Untersuchung zu den Epigrammen des Papstes Damasus I.* Diss. Wien 1971; E. Wirbelauer: *Die Nachfolgerbestimmung im römischen Bistum (3.–6. Jh.)*. *Klio* 76, 1994, 388–437; G. Wesch-Klein: *Damasus I., der Vater der päpstlichen Epigraphik*, in: T. M. Buck (Hrsg.): *Quellen, Kritik, Interpretation. Festgabe zum 60. Geburtstag von Hubert Mordek*. Frankfurt a. M. 1999, S. 1–30; A. Cain: *In Ambrosiaster's Shadow: a Critical Re-Evaluation of the*

*pos* nach der Edition von Ernst Ch. Babut aus dem Jahr 1904<sup>9</sup>; hätte sie statt dessen die neue Edition von Yves-Marie Duval aus dem Jahr 2005<sup>10</sup> berücksichtigt, hätte nicht mühsam die Autorschaft des Damasus nachgewiesen werden müssen. Zudem finden sich mehrfach Wiederholungen ganzer Passagen (vor allem Quellenzitate), die nicht nur einmal, sondern zwei- und manchmal sogar dreimal abgedruckt werden.<sup>11</sup>

Abschließend bleibt festzuhalten, dass R. sich vor allem durch eine zu meist positive Darstellung des „alten Kämpen“<sup>12</sup> von älteren Darstellungen der protestantischen Kirchengeschichtsschreibung abhebt. Insgesamt erwecken die Ausführungen jedoch über weite Strecken den Eindruck einer Sammlung quellenkritischer Einzelstudien; R. gelingt es nicht, von der historischen Person des Damasus ein konzises Porträt zu zeichnen. Und so liegt in der ausführlichen Aufbereitung der Überlieferung denn wohl auch das größte Verdienst der vorliegenden Arbeit. Das selbst formulierte Ziel, „aus vielen einzelnen Mosaiksteinchen ein Bild des Damasus zu zeichnen“ (S. 514), hat R. nicht erreicht.

Peter Kritzinger, Jena  
[pietrokritzinger@yahoo.it](mailto:pietrokritzinger@yahoo.it)

---

[Inhalt Plekos 12,2010 HTML](#)   [Startseite Plekos](#)

---

last Surviving Letter Exchange between Pope Damasus et Jerome. REAug 51, 2005, 257–277; P.-Y. Fux: Les patries des martyrs. Doctrine et métaphores chez les poètes Damase, Ambroise, Paulin de Nola et Prudence, in: O. Wermelinger, B. Näf u. a. (Hrsgg.): Mauritius und die Thebäische Legion / Saint-Maurice et la Légion thébaine (Koll. 17–20 Sept. 2003). Fribourg 2005, 365–375; S. Diefenbach: Römische Erinnerungsräume: Heiligenmemoria und Kollektive Identitäten im Rom des 3. bis 5. Jahrhunderts n. Chr. Berlin 2007 (Rez. Plekos 11, 2009, 69–72), v. a. S. 215–329; E. A. Eguiarte Bendímez: Damasus and Eutychius. The texts of Virgil in the „Elogium“ of Eutychius. *Mayéutica* 33, 2007, 355–365; I.-V. Leb: Saint Basil the Great (329–379) and Pope Damasus of Rome (366–384). OF 23, 2009, 155–162; u. v. m.

9 E. C. Babut: *La plus ancienne décrétale*. Paris, 1904.

10 Y.-M. Duval: *La décrétale Ad Gallos Episcopos: Son texte et son auteur*. Leiden/Boston. 2005.

11 Siehe z. B.: S. 71 und S. 108; S. 72 und 110; S. 77 und 131; S. 79 und 121; S. 80 und 116; S. 81 und 114 und 115; S. 85 und 104; S. 89 und 129; S. 91 und 149; S. 158, Anm. 12 und 172 f., Anm. 54 f; S. 155 und S. 178; S. 181 und S. 183, Anm. 84; S. 183, Anm. 91 und S. 184, Anm. 93; S. 184, Anm. 92 und ebenda Anm. 95 und Anm. 96; S. 249–251 und 253–259 etc. Fußnote 45 auf S. 66 scheint mit der Kopierfunktion auf die S. 112, Anm. 121 übertragen worden zu sein.

12 E. Caspar: *Geschichte des Papsttums*. Tübingen 1930, S. 205.